

## Anlage zu Vorlage 174/2021

### Kinder und Jugendliche nach Flucht und Einwanderung - Integration von Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen, Unterstützung durch die Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit

Zuständig:

Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Fachabteilung Schule und Sport

Stand: 17.5.2021

## Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Inklusion und Integration-Verwendung der Begrifflichkeiten .....	2
3. Rechtliche Grundlagen .....	2
4. Definition der Zielgruppe .....	3
5. Anzahl der Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe an städtischen Schulen.....	3
6. Lebenslagen – Bedarfe dieser Zielgruppe .....	4
7. Zielsetzung des pädagogischen Handelns .....	6
8. Konkrete Umsetzung - Besondere Aufgaben der Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit, Angebote und Methoden zur Förderung von Integration .....	7
9. Kooperation.....	9
10. Fachkompetenz und Qualitätssicherung.....	10
11. Nachhaltigkeit, Personalbedarf .....	10
12 Anlage.....	12

## 1. Einleitung

Die Universitätsstadt Tübingen ist Schulträger, Träger der Schulsozialarbeit und bietet an 18 Schulstandorten Schulkindbetreuung an. An drei weiteren Schulstandorten bieten Fördervereine der Schulen Betreuungsangebote an.

Zentrales Anliegen ist, allen Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen. Dazu zählt sowohl die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, als auch die Teilhabe am sozialen Geschehen in der Schule. Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit sind feste Bestandteile des Schullebens. Um die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen, kooperieren alle am Schulleben Beteiligten eng miteinander. Strukturelle und individuelle Benachteiligungen sollen ausgeglichen oder abgebaut werden. Gelingt die Integration in das Schulleben, hat dies äußerst positive Effekte auf die weitere Entwicklung und die Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen. Sie legt den Grundstein für die Integration in das inklusive Schulsystem und sichert damit langfristig die soziale und gesellschaftliche Integration. Alle Kinder und Jugendliche an städtischen Schulen sollen unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Kultur, sozialem Status faire Bildungs- und Teilhabechancen erhalten. Benachteiligungen sollen abgebaut werden, das Schulklima soll gute Bildung ermöglichen und die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere fördern. Damit sollen Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft und vielfältige Zugänge in die Gesellschaft erzielt werden.

Als mit der sogenannten „Flüchtlingswelle“ immer mehr Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in den Schulen und in der Schulkindbetreuung aufgenommen wurden, zeigte sich in der Praxis deutlich, dass diese Aufgabe nicht ohne eine Personalaufstockung zu bewältigen ist, die Universitätsstadt Tübingen reagierte mit der Schaffung zusätzlicher Stellen.

Es wurden in der Schulkindbetreuung bis August 2021 befristet sogenannte „Flüchtlingsstellen“ mit einem jeweiligen Stellenumfang von 11,7 Stunden/Woche an Grundschulen geschaffen, die von diesem Zustrom besonders betroffen waren. Außerdem wurden an drei weiterführenden Schulen mit internationalen Vorbereitungsklassen zusätzliche Stellen im Umfang von jeweils 9,75 Stunden/Woche in der Schulsozialarbeit, bis August 2021 befristet, geschaffen.

Inzwischen zeigt sich, dass der Zuzug von Flüchtlingen im Landkreis Tübingen zwar zurückgegangen ist, jedoch fortlaufend weitere Kinder und Jugendliche zuwandern. Sie besuchen Tübinger Schulen und auch die Schulkindbetreuung an den Grundschulen. Der überwiegende Teil dieser Kinder und Jugendlichen hat erweiterte schulische, soziale und emotionalen Unterstützungsbedarfe. An einigen Schulen werden diese Schülerinnen und Schüler zunächst in sogenannten internationalen Vorbereitungsklassen unterrichtet und teilweise in Einzelstunden in die Regelklassen integriert. Nach 6 bis 12 Monaten ist eine Integration in die Regelklasse vorgesehen. Es ist ein gesellschaftlicher Trend zur Ganztageschule festzustellen. Schülerinnen und Schüler der internationalen Vorbereitungsklassen haben das größte Lernpensum von allen, jedoch häufig die schlechtesten Bedingungen. Aktuell bekommen die Schulen nur für eine halbtägige Beschulung Stunden zur Verfügung, sie erhalten für diese Kinder und Jugendlichen keine Ganztages-Stunden. Dies ist für die Integration und die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler kontraproduktiv. An städtischen Schulen werden diese

Kinder nach Möglichkeit trotzdem möglichst umfänglich beschult und in bestehende Angebote integriert.

Mit der Konzeption „Integration an städtischen Schulen“ soll die Situation dieser Kinder und Jugendlichen an den Schulen beschrieben, Ziele und Methoden des pädagogischen Handelns aufgezeigt und die Tätigkeiten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzeptionell verankert, qualitativ weiterentwickelt und verstetigt werden. Ziel ist, die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in das Schulleben zu fördern und damit ihre gesellschaftlichen Chancen zur Teilhabe zu verwirklichen.

Die zusätzlichen Stellen wurden unter dem Arbeitstitel „Fluchtstellen“ eingeführt. Im Folgenden werden diese Stellenanteile mit dem Begriff Integrationsstellen bezeichnet, da diese Bezeichnung die mit den Stellen verbundenen Ziele und die Zielgruppen besser beschreibt.

## 2. Inklusion und Integration-Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Begriffe Inklusion und Integration werden häufig synonym verwendet. Beide Begrifflichkeiten sind mit dem Ziel der Vermeidung von Ausgrenzung verbunden, sie sind aber nicht bedeutungsgleich. Ein weitgefasstes Verständnis von Inklusion bedeutet, bezogen auf inklusive Bildung, uneingeschränkter Zugang zu Bildungsangeboten, die Förderung von Zugehörigkeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung, Anerkennung und Berücksichtigung von Vielfalt, Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Inklusion fordert die gesellschaftliche Teilhabe aller in ihr lebenden Menschen, unabhängig von sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, Geschlecht, Alter, Behinderung oder ihrer Herkunft. Der Begriff Inklusion beschreibt die übergeordnete Dimension, richtet sich also an alle Beteiligten, Menschen mit Migrationshintergrund sind also eingeschlossen. Der Begriff Inklusion wird häufig für gemeinsames Handeln von Menschen mit und ohne Behinderungen verwendet und bezieht sich in der Regel auf notwendige Systemänderungen. „Nicht der Mensch passt sich dem System an, sondern das System dem Menschen an“. Ein solcher Paradigmenwechsel im Schulsystem ist längst noch nicht abgeschlossen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen und müssen ihren Platz in unserer Gesellschaft finden, der ihnen gleichermaßen gewährt werden soll und muss. Dafür ist auch eine gewisse Anpassungsleistung an Realitäten (Sprache, auch Normen und Werte) und Systemkenntnis notwendig. Die Kultur der eigenen Herkunft soll in die neue Lebensrealität integriert werden. Integration beschreibt einen gegenseitigen Prozess des Aufeinander Zugehens, der Anpassung und Öffnung und dem Abbau von Barrieren des Zusammenlebens.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Es gibt keine rechtlichen Grundlagen, die den Umfang der Betreuung und Unterstützung festlegen. Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung und die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz werden derzeit politisch diskutiert, sind aber noch nicht umgesetzt. Die UN-Kinderrechte enthalten unter anderem ein Diskriminierungsverbot (Artikel 2), das Recht auf Bildung und Betreuung (Artikel 28), Recht auf Teilhabe und Spiel (Artikel 31), Recht auf Beteiligung und Mitsprache (Artikel 12).

Rechtliche Grundlagen sind u.a. im achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und z.B. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in der Landesverordnung zur Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen Ziele und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit festgelegt.

#### 4. Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die städtische Schulen besuchen, deren Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache) für die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht noch nicht ausreichend ist, die in besonderem Maß von Armut betroffen sind, deren Integration ins Bildungssystem (Schule und Schulkindbetreuung) und deren gesellschaftliche Teilhabechancen gefährdet sind. Dies trifft überdurchschnittlich auf „Kindern und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ zu, auch wenn deren Fluchterfahrungen und Lebenssituationen sich stark unterscheiden können. Konkret benötigen Schülerinnen und Schüler aus folgenden Zielgruppen eine zusätzliche Unterstützung, die sich über den Aufenthaltsstatus beschreiben lassen:

- **Asylbewerber\_innen:** Personen/Familien, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, aber noch keinen sogenannten Aufenthaltstitel haben. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden, es handelt sich um laufende Asylverfahren. Sie leben in der Erstaufnahmestelle des Landkreises (Wilhelm-Keil-Straße) oder in den vorläufigen Unterbringungen des Landkreises (z.B. Weilheim Alte Landstraße). Sie beziehen Asylbewerberleistungen vom Landkreis.
- **Personen/Familien mit Duldung:** der Asylantrag wurde nicht positiv entschieden. Das bedeutet die Person/Familie muss ausreisen, aber die Abschiebung ist noch nicht vollzogen oder ausgesetzt.
- **Anerkannte Asylbewerber\_innen:** Personen/Familien, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie haben einen sogenannten Aufenthaltstitel. Sie benötigen in der Regel nach Beginn des Aufenthaltstitels mindestens noch ein Jahr oder länger besondere Begleitung und Unterstützung zur Integration.
- **Personen/Familien in der Anschlussunterbringung:** Unabhängig vom Aufenthaltsstatus müssen Asylbewerber\_innen, Asylberechtigte und deren Familien spätestens nach zwei Jahren in eine Anschlussunterbringung wechseln. Sofern eine Familie selbst für die Miete aufkommen kann, ist der Bezug einer privaten Mietwohnung möglich, dies stellt eher eine Ausnahme dar. Diese Familien beziehen in der Regel Leistungen vom Jobcenter, wenn sie es wünschen werden sie von den Integrationsmanagern der Universitätsstadt Tübingen betreut. Sie leben in der Regel in einfachen und belasteten Wohnsituationen, sind von Armut in besonderem Maß betroffen.
- **Migrant\_innen:** Die Zielgruppe kann sich auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erweitern, die aus einem sichern europäischen oder außereuropäischen Land nach Deutschland migriert sind, sofern ihre Teilhabe deutlich gefährdet ist. Dies ist der Fall, wenn ungenügende Sprachkenntnisse (unter B2) und weiteren Faktoren kumulieren und nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können.

#### 5. Anzahl der Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe an städtischen Schulen

- Im März 2021 leben 1541 Geflüchtete in der städtischen Anschlussunterbringung, davon 521 in privaten Wohnungen. Davon sind 393 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. 36 dieser Kinder haben einen Kindergartenplatz, zirka 150 Kinder dieser Gruppe besuchen Grundschulen und ca. 200 besuchen weiterführende bzw. berufliche Schulen. (siehe Anlage)

- Hinzu kommen Kinder aus der Erstunterbringung des Landkreises. Sie besuchen ebenfalls städtische Schulen. Bei dieser Gruppe kommen noch besondere Aspekte hinzu: Die Entscheidung über die Aufenthaltsdauer ist zeitlich begrenzt. Ein Schulwechsel ist nicht zwingend aber sehr wahrscheinlich, was eine besondere Dynamik in der Klasse/Lerngruppe auslöst und die Integrationsanstrengungen erschwert, der Aufenthalt kann einige Monate andauern. Diese Kinder sind während der ersten sechs Monate nicht schulpflichtig. Für ihre Entwicklung ist eine regelmäßige Tagesstruktur und regelmäßiger Schulunterricht aber besonders wichtig. Es gilt keine Zeit beim Spracherwerb zu verlieren. Von hoher Bedeutung ist die kindgerechte Umgebung in der Schule, die Zeit mit Gleichaltrigen und das Herauskommen aus den begrenzten Räumlichkeiten der Erstunterbringung. Kinder die in der Erstunterbringung leben, besuchen in der Regel die Grundschulen Hechinger Eck und Grundschule an der Steinlach, auch am Standort Ludwig-Krapf-Schule.

## 6. Lebenslagen – Bedarfe dieser Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Sprachraum nach Deutschland kommen, haben einen erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, der sich graduell stark unterscheiden kann. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen haben zudem besonders schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Diese liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fluchtursachen und Umstände sind sehr unterschiedlich, von schwierigen Umständen bis hin zu schwersten Traumatisierungen (Kinder kamen ohne große Komplikationen nach Deutschland, andere sind traumatisiert);
- prägende, unzumutbare Lebensbedingungen im Heimatland (politisch/wirtschaftlich/sozial)
- Aufwachsen in Flüchtlingslagern;
- Gewalterfahrungen;
- Trauma: Einige Kinder/Jugendliche sind primär oder sekundär traumatisiert, da sie selbst oder ihre Eltern lebensbedrohlichen Ereignissen und Ängsten teils über lange Zeiträume hinweg ausgesetzt waren. Sie waren teilweise über Jahre hinweg Tod, Gewalt, Verfolgung, Hunger, Angst und Angriffen ausgeliefert oder wurden Opfer und Zeugen von staatlicher Gewalt, Folter, Misshandlung. Sie haben Angehörige auf grausame Weise verloren, das Sterben auf der Flucht miterlebt, die Flucht selbst unter großer Lebensgefahr überstanden und in unzumutbaren Unterkünften gelebt. Dies kann deutliche Auswirkungen auf die sozial-emotionale Situation und auf das Lernen haben.
- Die Kinder und Jugendlichen waren oft an der Entscheidung zu migrieren nicht beteiligt und leiden unter den Folgen.
- Divergente Schul- und Wertesysteme: Kinder und Jugendliche wurden nicht oder nur zeitweise mit stark unterschiedlichen Inhalten unterrichtet. Viele können selbst in der Muttersprache nicht altersentsprechend schreiben, lesen, rechnen. Für das Lernen entscheidende Vorkenntnisse zum Anknüpfen fehlen. Andere Wertesysteme sind für Flüchtlinge zugleich Chance und Herausforderung (neue, andere Werte: z.B. Demokratie, Gleichberechtigung, Alltagsleben weniger oder ganz anders von Werten und religiösen Regeln geprägt, Bedeutung von Bildung und Bildungsverständnis).
- Die Unterstützung durch Eltern ist sehr unterschiedlich, aber meist schon durch mangelnde Sprachkenntnisse sehr eingeschränkt. Der Bildungsgrad von Eltern differiert: von Analphabeten

bis hin zu Akademiker\_innen (sozialer Abstieg z.B. durch fehlende Anerkennung der Bildungsabschlüsse), Armut, viele Eltern können ihre Kinder nicht ausreichend fördern oder sozial-emotional unterstützen.

- Die soziale-emotionale Fähigkeiten, Spracherwerb und schulische Leistungen unterscheiden sich aufgrund struktureller und individueller Disposition u.U. stark. Bedingungen des Aufwachsens und der Flucht, Beschulung im Herkunftsland variieren, ebenso unterscheiden sich Resilienzfaktoren wie zum Beispiel familiärer emotionaler Zusammenhalt, psychische Stärken und Selbstwirksamkeit.
- Vorliegende Belastungen, da Familienangehörige getötet, verstorben, verloren oder zurückgelassen sind. Oft kann Kontakt zu engen Familienmitgliedern nicht oder nicht ausreichend aufrechterhalten werden.

In Tübingen angekommen sind für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund folgende Themen relevant:

- In Tübingen leben Familien zwar in Sicherheit, aber häufig in Armut und in eingeschränkten Wohnverhältnissen. Zum Beispiel gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften wenig Platz für Kinder, kaum Privatsphäre oder häufige nächtliche Ruhestörungen, Gewalt.
- Die unter Punkt 6 aufgeführten Lebenslagen treffen auch auf die Tübinger Situation zu. Insbesondere ist in Tübingen folgendes erkennbar:
- Die mangelnden Sprachkenntnisse erschweren die Integration und Teilhabe: Deutsch als Fremdsprache, oft ist Deutsch nicht die Zweitsprache, sondern die 3. oder 4. Sprache - Kompetenzen, die hier (noch) nicht viel Anerkennung erfahren. Die Kinder und Jugendlichen leiden massiv unter der Entwurzelung: Verlust bedeutsamer Beziehungen, Heimweh, Selbstwertproblematik, Vereinsamung, Ausgrenzung, Depression, verlangsamter Spracherwerb usw.
- Die Kindheit ist/war von „Überlebenskampf“ geprägt: z.B. für das Überleben in Camps war es wichtig z.B. bei der Essensausgabe möglichst an vorderster Stelle zu sein, hier wird Rücksichtnahme und Geduld bei der Essensausgabe in den Schulen erwartet (es gibt genug Essen).
- In der Regel ist ein anderer Stand des schulischen Bildungsniveaus im Vergleich zur hiesigen Altersgruppe (z.B. kein Englisch-Unterricht im Herkunftsland, andere Unterrichtsschwerpunkte in Geschichte, andere Methoden...) vorhanden. Der Zugang zu Medien ist häufig eingeschränkt (zu wenig Geräte, kein W-Lan in den Unterkünften...), führt insbesondere beim Homeschooling zu nennenswerten Benachteiligungen.
- Die tiefen Krisen der Kinder und Jugendlichen kommen in der Regel nicht in der Phase des ersten Einlebens, sondern meist erst später, wenn das ganze Ausmaß der Anforderungen offensichtlich wird (Anpassung der Idealvorstellungen an die Lebensrealitäten in Deutschland, niedriger sozialer Status, hohe Integrationsanforderungen, Wertekonflikte, Vermissen der Heimat und der Beziehungen, Kulturschock, Trauer über Verlorenes, schwierige Wohnverhältnisse, ...)

## 7. Zielsetzung des pädagogischen Handelns

Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die in der Stadt leben in die Gesellschaft bzw. ins Schulleben einzubeziehen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Bleibeperspektive. Für Kinder und Jugendliche bedeutet gesellschaftliche Teilhabe u.a. Teilhabe an schulischer und außerschulischer, an formaler und nonformaler Bildung. Mitarbeitende setzen auf interkulturelle Pädagogikkonzepte und eine Pädagogik der Vielfalt/Diversität. Kinder und Familien sollen also einerseits ihre eigene Kultur, Religion, Sprache usw. pflegen und gleichzeitig mit den hier üblichen Anforderungen, Abläufen und Gebräuchen vertraut werden und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Ziel ist, dass sie sich sicher in beiden Kulturen bewegen, vorhandene Widersprüche integrieren und verschiedene Kulturen als bereichernde Bestandteile ihrer Identität erleben. Dies soll auf der Basis der Achtung der Menschenrechte, der Anerkennung von Kinderrechten geschehen, in einer freiheitlich-demokratischen, emanzipatorischen Gesellschaft die sich im Schulsystem abbildet. An Schulen soll eine Willkommenskultur gepflegt werden, Werte der Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt und Rücksichtnahme erlernt werden. Zugehörigkeit und Selbstachtung soll unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht usw. vermittelt werden. Diversität ist längst ein Bestandteil unserer Gesellschaft und in den Schulen.

Für gelingende Bildungsbiografien sind die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in unserer Kultur von hoher Bedeutung (Zusammenarbeit Schule, Eltern, pädagogische Fachkräfte). Dies kann sich stark von der Schulpädagogik im Herkunftsland unterscheiden und muss bekannt gemacht und eingeübt werden. Konkrete Ziele sind:

- uneingeschränkte Teilnahme am Regelunterricht und allen schulischen Angeboten;
- Unterstützung in der Lebenswelt Schule (Zugehörigkeit, Regeln, fair Streiten, Respekt, Vermittlung weiterer Angebote z.B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket);
- Beziehungen zu Gleichaltrigen aufbauen;
- Spracherwerb fördern (begleitend und ergänzend zum Unterricht, z.B. bei Hausaufgaben oder im Spiel);
- Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Entschuldigungsverfahren bei Fehlen,
- Fordern und fördern von altersgerechten, sozialen Fähigkeiten, die in unserem Gesellschafts- und Schulsystem relevant sind (Klassenregeln/Schulordnung einhalten);
- Demokratieerziehung (Demokratiebildung/Beteiligungsprojekte): Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung (viele Kinder und Jugendliche müssen erst lernen, dass sie eine Meinung haben dürfen und diese auch zählt), fair Streiten lernen (angemessene Konfliktlösung);
- Kennenlernen und Orientierung im Sozialraum, Teilnahme an außerschulischen Angeboten (Ferienangebote, Vereine, offene Kinder- und Jugendarbeit, Nutzung von Freiflächen...);
- Zugleich Förderung von mehr Verständnis für die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen nach Flucht und Einwanderung (Antidiskriminierung: Schule - Lehrkräfte – Mitschüler\_innen, Sozialraum);
- enge Zusammenarbeit aller an dem Integrationsprozess Beteiligten;
- Entwicklung neuer und Fortführung bewährter Projekte (Mentorenprojekte, Lesepatzen, Spielenachmittage, Elterncafés, Tübingen meine Stadt, Einbindung Ehrenamt, etc.).
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche sollen in Therapie vermittelt werden (Therapieplätze die nicht sprachlich orientiert sind, sind rar – Zustimmung dafür muss häufig mühevoll mit

Eltern erarbeitet werden). In der Schule soll z.B. bei dissoziierendem Verhalten Kurzinterventionen ermöglicht werden.

- Fachkenntnis und zeitliche Ressourcen, wenn nach Überprüfung ein sonderpädagogischer Bildungsgang erforderlich wird. Dieser ist in der Regel mit besonders aufwendiger Elternarbeit verbunden.
- Besondere Förderung und Aufbau von Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, Zukunftsperspektiven, Selbstwerterhöhung, da diese psychischen Grundbedürfnisse durch Fluchterfahrung anhaltend verletzt wurden.

## 8. Konkrete Umsetzung - Besondere Aufgaben der Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit, Angebote und Methoden zur Förderung von Integration

An allen städtischen Grundschulen gibt es Angebote zur Betreuung von Schulkindern und Schulsozialarbeit, hier bedarf es klarer Absprachen der Zuständigkeiten, da beide Arbeitsbereiche dieselben übergeordneten Ziele verfolgen. Es gibt Überschneidungen der beiden Arbeitsbereiche. An weiterführenden Schulen, gibt es außer den Gruppenpädagogen\_innen an den Gemeinschaftsschulen keine städtischen Angebote im Ganztagesbereich. Hier kooperiert Schulsozialarbeit eng mit der Schule und den Lehrkräften, insbesondere mit Lehrkräften der Internationalen Vorbereitungsklassen um die Integration von Schülerinnen und Schüler nach Flucht und Migration zu unterstützen.

Aufgaben in unterschiedlicher Gewichtung von Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit sind:

- Sozialpädagogische Angebote für einzelne Kinder und/oder in kleinen Gruppen (Spiel-, Bewegungs-, Kreativangebote, Bildungsangebote z.B. Lernzeit/SKB, Förderung der sozialen Kompetenz, z.B. Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken lernen, Impulssteuerung, Rücksichtnahme, Bedürfnisse anderer achten, Rollenspiele, Streitschlichtung...);
- Hilfestellungen beim Kennenlernen des Schulalltags und der Lebenswelt Schule;
- Förderung der Sprachkenntnisse, insbesondere von benötigter Alltagssprache durch verschiedene Angebote in Kleingruppen oder auch im Einzelkontakt, z.B. gemeinsames Kochen, Spielen, Basteln, Bewegung, Musik, etc.;
- Vermittlung und Einübung von Abläufen und Regeln während des Mittagsbands (von der Essensanmeldung, Befreiung von Kosten und Gebühren, bis hin zu Tischregeln);
- Unterstützung bei der Anschaffung von Schulmaterialien (Sportbekleidung, einschließlich Schwimmen, Schultasche, Mäppchen...);
- Unterstützung der Kinder in offenen Situationen (was können sie wo spielen, mit wem...);
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Verständigungsproblemen;
- Fair Streiten lernen;
- Projekte/Angebote zu Kinderrechten, zum Kennenlernen von Vielfalt und anderen Kulturen;
- Elterngespräche, teilweise mit Integrationsmanagern oder freiwilligen Helfer\_innen, Dolmetschern... Themen u.a. Aufnahmeverfahren, Angebote, Entwicklung, Informationen zum Schul- und Betreuungssystem. Besondere Herausforderung: wie funktioniert die Kommunikation in Notfällen oder bei Elternkontakten.
- Aufklärung was wird von den Kindern, der Schule und von den Eltern erwartet - wie gelingt Bildung.

- Unterstützung der Kinder, sich an neue Gebräuche, soziale Umgangsweisen zu gewöhnen und kennen zu lernen, Soziale Kontakte mit klaren Zeiten und Treffpunkten vereinbaren lernen.
- Wissensvermittlung um Lebenssituationen und Fluchtwege/-erlebnisse der Familien, mögliche Traumatisierungen und ihre Auswirkung auf Kinder um Verhaltensweisen besser einordnen zu können und pädagogisch angemessen damit umzugehen.
- Sichere Beziehungen und Vertrauen aufbauen, Unterstützung bei traumatisierten Kindern bei der Affektregulation.
- Sicher Schwimmen lernen.

In der Regel ergeben sich folgende Differenzierungen:

#### **Schulkindbetreuung:**

- Einzelarbeit und Kleingruppenarbeit während der Betreuungszeiten oder im Rahmen des Ganztagesunterrichts;
- Betreuung beim Mittagessen: Einführung in die Abläufe und Regeln (auch Etikette: „Tischmanieren“, also Einführung in hiesige Kulturtechnik, Essen mit Besteck, warten auf die anderen, Unterstützung bei der Anmeldung, etc.);
- Unterstützung der Kinder bei Verständigungsproblemen und Unterhaltungen angemessen führen (Lautstärke, Wortwahl, Nähe und Distanz, etc.);
- Unterstützung bei angemessener Konfliktlösung;
- Unterstützung bei den Hausaufgaben/Lernzeit (formale Bildung, verstehen von Aufgaben, Konzentration, Motivation, Feinmotorik, Umgang mit Materialien, Unlustvermeidung und Frustrationstoleranz, etc.);
- Stärkung sozialer Kompetenzen, durch gemeinsames Spielen (Brettspiele, Spiele auf dem Pausenhof, sportliche Bewegungsangebote, musische oder künstlerische Angebote, gemeinsames Kochen, gezielte Interessenförderung, Vorlesen ...);
- Kontakte zu Eltern, gegebenenfalls weiteren Helfer\_innen und der Schulsozialarbeit (Teilnahme an Schulen mit Beratungs- und Unterstützungssystem BUS, Runde Tisch, etc.).

#### **Schulsozialarbeit:**

- Vermittlung von weiteren Hilfen (Therapie, Freizeit- oder Ferienangebote, Ehrenamtliche Helfer, Kontakte zu Integrationsmanager\_innen, Leistungen aus dem BUT, Vermittlung an Jugend- und Familienberatungszentrum, Jugendamt...);
- Unterstützung bei Praktika, Bewerbungen, bei Übergängen in berufliche Schulen oder Ausbildung, Elternarbeit: Je älter die Schülerinnen und Schüler bei der Zuwanderung sind, desto schwieriger ist es den Fähigkeiten entsprechende Bildungsabschlüsse zu erreichen und einen gelingenden Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen;
- Angebote oder Organisation von Kooperationsprojekten zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel, Kennenlernen der Verkehrsregeln, Beschaffung eines Fahrrads, Reparatur des Fahrrads, ...);
- Oft haben Jugendliche zu viel oder zu wenig Vorgaben von Eltern, Erwartungen an sie sind oft hoch, die Unterstützungsmöglichkeit durch Eltern zugleich sehr eingeschränkt. Jugendliche müssen im Vergleich zur Altersgruppe oft ein hohes Maß an Verantwortung für die Familie übernehmen (Unterstützung bei Behördengängen, Dolmetscher-Dienste, Aufsicht jüngerer

Geschwister, Aufgaben im Haushalt...), Durchsetzung ihrer Autonomiebestrebungen sind oft schwierig. Bei der Gestaltung von Kontakten zu Gleichaltrigen und bei der Gestaltung von Liebesbeziehungen und gleichberechtigten Partnerschaften benötigen sie „kulturelle Unterstützung“ – hierbei werden Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeit unterstützt.

- Beratung durch Schulsozialarbeit zu Themen wie kulturelle Unterschiede im Schulwesen, Bildungsgänge, Ausbildungswege;
- Beratung der Eltern zum Thema Erziehung: Erziehungspartnerschaft mit der Schule, Bedeutung der schulischen und beruflichen Perspektiven für Jungen und Mädchen;
- Erziehungsberatung (Erziehungsstile, angemessene Sanktionen bzw. Konsequenzen bei Fehlverhalten, Schulpflicht, Aufklärung und sexuelle Selbstbestimmung, Autonomie und Verbundenheit in der Familie, Freizeitverhalten und passende Angebote...);
- niederschwellige Angebote um Eltern zu erreichen und einzubinden (Elterncafés, Klassenachmittage, Hausbesuche...);
- Betreuung der ehrenamtlichen Helfer und Organisation von zusätzlichen Angeboten;
- Ältere Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Unterstützung durch die Schulsozialarbeit im Freizeitverhalten einschließlich dem Kennenlernen von vorhandenen altersentsprechenden Angeboten im Sozialraum (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfarm, Stadtbücherei und Vereine, Angebote wie z.B. Mädchentreff, Schwimmen für alle oder Teilnahme an Veranstaltungen wie z.B. Kinobesuche...), Orientierung in der Stadt (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Erwerb von Busfahrkarten...);
- Projekte zu Themen wie Schule ohne Rassismus und Demokratievermittlung.

## 9. Kooperation

Zur Integration von Kindern und Jugendlichen nach Flucht und Migration ins Schulsystem bedarf es enge Kooperationen aller Beteiligten und die Nutzung vielfältiger Unterstützungsnetzwerke.

Kooperation erfordert Zeit, gute Strukturen und klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und einen engen Austausch.

Partner sind: Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen, Mitarbeitende der Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte.

Außerschulische Partner sind Beratungsstellen, Mitarbeitende des Landkreises insbesondere das Jugend- und Familienberatungszentrum mit vielen Angeboten, die Abteilung Jugend, der Fachdienst für Geflüchtete, Ärzt\_innen und Therapeut\_innen, Integrationsmanager\_innen der Universitätsstadt Tübingen, Asylzentrum, Berufsberatung und Betriebe, Ehrenamtliche Helfer wie das interkulturelle Netzwerk Elternbildung (I-Net), Lernen im Tandem (LeiTa), Migrationsdienste der Kirchen ...

## 10. Fachkompetenz und Qualitätssicherung

Mitarbeitende benötigen sozialpädagogische interkulturelle Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern nach Fluchterfahrungen und Migration. In der Schulkindbetreuung können diese Aufgaben nur von geeigneten Fachkräften (ausgebildete Erzieherinnen, nach §7 KiTaG) übernommen werden.

Schulsozialarbeit und Fachkräfte haben Fachkenntnisse im Bereich kultursensibler Pädagogik, bilden sich stets fort und sind Fachkräfte für Kooperation. Sie treffen sich 4 x im Jahr zum Austausch und bilden sich stetig zu aktuellen Themen von Flucht und Migration fort, z.B. Seminare zu interkulturellen Pädagogik, Umgang mit Vielfalt, Grundwissen zum Fremd-Spracherwerb, Angebote der Sprachförderung in der Schulkindbetreuung, Sensibilisierung für Antidiskriminierung, Grundkenntnisse in Trauma-Pädagogik, Methoden der Streitschlichtung, usw.

## 11. Nachhaltigkeit, Personalbedarf

Die Schulkindbetreuung an städtischen Grundschulen in Tübingen ist im Vergleich zu anderen Städten sehr gut mit Personal ausgestattet. In der Regel wird Fachpersonal nach § 7KiTaG unbefristet angestellt. Die Personalausstattung ist nach städtischen Regularien festgelegt und bemisst sich an Kinderzahlen und der Schulform und ist auf durchschnittliche Bedarfe der Kinder ausgerichtet. Beispielsweise gelten an Ganztageschulen nach § 4a Landesschulgesetz ein Fachkraftschlüssel von 20 Kindern pro Mitarbeiter\_in im Mittagsband, 16 Kinder in der Lernzeit pro Mitarbeiter\_in. Ergänzendes Personal, wie z.B. FSJ oder ehrenamtliche Jugendbegleiter und Kooperationspartner sind hier nicht mit einberechnet.

Im Normalbetrieb gibt es immer einige Kinder mit besonders hohem oder auch mit besonders geringem Betreuungsbedarf. Einzelne Kinder mit hohem Betreuungsbedarf könnten von den Mitarbeitenden in der Regel betreut und unterstützt werden. Zum Ausgleich struktureller und individueller Benachteiligungen ist dieser Schlüssel bei erhöhtem Bedarf vieler Kinder nicht ausreichend.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder sozial-emotionaler Behinderung können zur Teilhabe am Schulunterricht eine Schulbegleitung bekommen. Dies ist für Kinder mit Fluchthintergrund mit großen Hürden verbunden, die Zeiträume bis zur Diagnose und Bewilligung sind oft länger als ein Schuljahr.

Das vorhandene Personal der Schulkindbetreuung und die Schulsozialarbeit kann bei mehr als 12 Kindern dieser Zielgruppe den zusätzlichen Bedarf der Kinder nicht mehr abdecken. Die Teilhabe und Integration in den Schulalltag ist erschwert und gefährdet.

Es wird deshalb mehr Personal benötigt. In den vergangenen Jahren, wurde dieses Personal an einzelnen Schulen mit mehr als 12 Kindern dieser Zielgruppe jeweils für ein Schuljahr in der Schulkindbetreuung befristet um 0,3 AK (11,7 Stunden) aufgestockt. Dies ergibt durchschnittlich zusätzlich 1 Stunde pro Woche pro Kind und ermöglicht eine bessere Integration der Kinder in den Schulalltag. Die Schulsozialarbeit wurde an den weiterführenden Schulen mit internationalen Vorbereitungsklassen um zunächst 1,25 AK (0,25 AK pro IV-Klasse) befristet aufgestockt, inzwischen an den reduzierten Bedarf mit 1 AK angepasst. Die Zahlen von Kindern mit erhöhtem Integrationsbedarf sind nach dem

Abflachen der Flüchtlingswelle von 2015 gleichbleibend. Die Lebenslage von Asylbewerber\_innen und die Fluchterfahrungen haben sich nicht grundsätzlich geändert und werden auch zukünftig ähnlich bleiben.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Unterstützungsbedarfes (hohe Zuzugszahlen von Geflüchteten und Migranten, entwicklungsschädigende Folgen aus der Corona-Pandemie vor allem für ohnehin benachteiligte Zielgruppen) wird eine Verlängerung der vorhandenen Stellen in der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit sowie ein moderater Ausbau um weitere zwei Jahre bis zum 31.08.2023 erforderlich. Inwieweit eine weitere Verlängerung des Angebotes über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird, kann derzeit noch nicht abschließend dargelegt werden. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig die Bedarfslagen klären und hierüber informieren.

**Statistiken; Stand: 31.03.2021**

Die folgenden Angaben beruhen teilweise auf persönlichen, nicht überprüfbaren Angaben von Geflüchteten. Wir können daher keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten übernehmen. Aufgrund von täglichen Umzügen/Zuzügen im Stadtgebiet der Universitätsstadt Tübingen können nicht alle Daten tagesaktuell erfasst/aktualisiert werden.

Die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete verarbeitet nur Daten von Geflüchteten, die das freiwillige Beratungsangebot der Fachabteilung nutzen und der Verarbeitung gemäß DSGVO eingewilligt haben. Die im Folgenden dargestellten Statistiken lassen daher keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Geflüchteten im Stadtgebiet der Universitätsstadt Tübingen zu.

Alle statistischen Ausgaben werden in Form des Statistikgeheimnisses nach § 14 LStatG (Landesstatistikgesetz) erstellt.

**Abfrage Kinder im schulpflichtigen Alter:**

Abbildung 1:

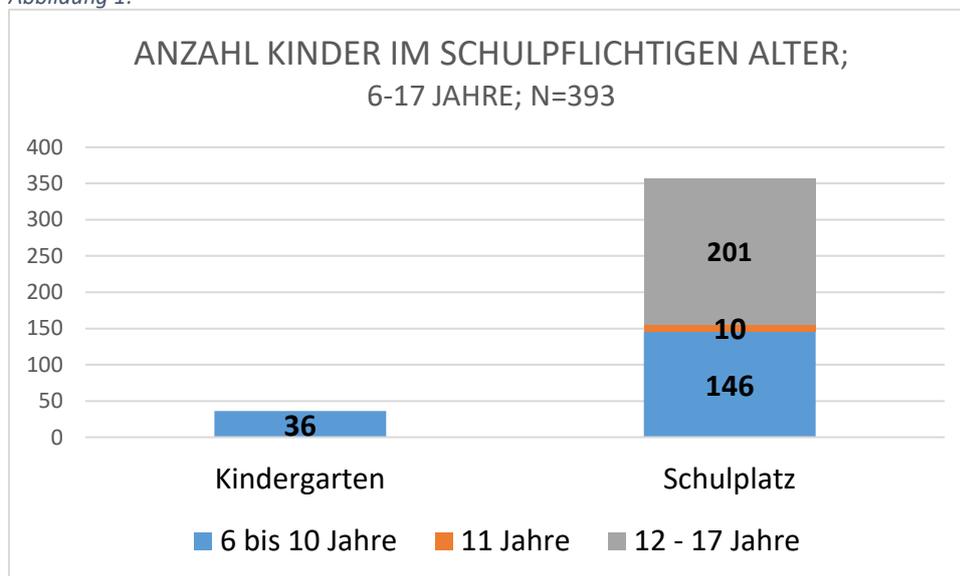


Abbildung 1:

Aktuell werden durch die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete 1541 Geflüchtete beraten. 393 Kinder sind im schulpflichtigen Alter, 192 Kinder davon sind im Grundschulalter (6-11 Jahre).

36 Kinder im Alter von sechs Jahren besuchen noch einen Kindergarten. Gründe hierfür sind z.B. noch bevorstehende Einschulungen oder Rückstellungen der Kinder vom Schulbesuch. 357 Kinder gehen zur Schule.

Abbildung 2:

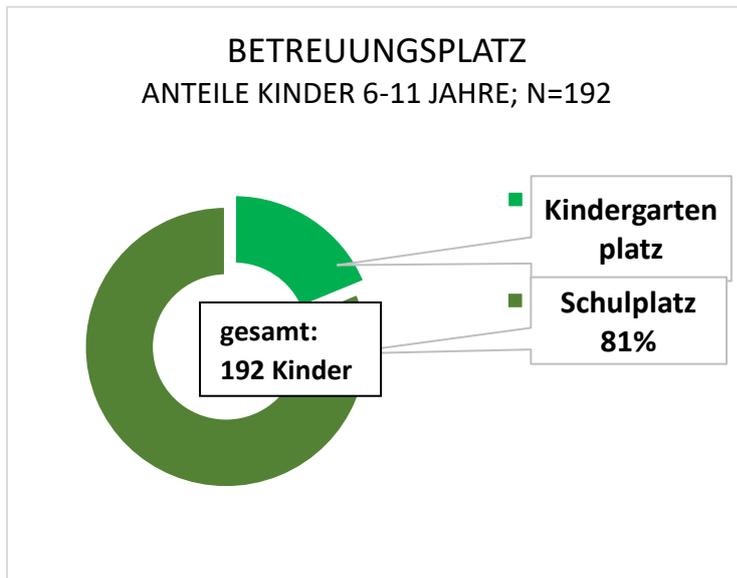


Abbildung 2:

81% der 6-11 jährigen Kinder besuchen eine Schule, 19% besuchen noch einen Kindergarten.

Kinder von Geflüchteten unterliegen, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status, in Deutschland wie alle anderen Kinder ab sechs Jahren der Schulpflicht.

Ab drei Jahren besteht ein rechtlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz, bzw. in bestimmten Fällen bereits ab einem Jahr.

In der folgenden Tabelle sind weitere Informationen zu den besuchten Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach den Sozialbezirken, dargestellt. Es liegen nicht für alle Kinder Informationen über die besuchte Einrichtung vor. Bei Bedarf besteht Kontakt zwischen der Schulsozialarbeit und dem Integrationsmanagement.

Anzahl Kinder 6-11 Jahre; N=192						
Nr.	Sozialbezirk / besuchte Einrichtung	mit Schulplatz	mit Kindertagesbetreuung	gesamt	6-10 Jahre	11 Jahre
<b>Insgesamt</b>		<b>156</b>	<b>36</b>	<b>192</b>	<b>182</b>	<b>10</b>
1	Innenstadt	37	9	46	45	*
Schule, Kita	GS Silcherschule, GS Dorfackerschule, GMS West, GS Wanne, GS Aischbach, GS Ludwig-Krapf, GS Steinlach, GS Hechinger Eck, GS Weilheim, GS Hügelschule, Köstlinschule, GS Lindenbrunnenschule, GS Unterjesingen, KBF Mössingen, Frida-Wetzels-Kindergarten, KH Carlo Steeb, KH Eugenstraße, KH Herrenbergerstraße, KH Lindenbrunnen, KH Mauerstr., KH Sofie Haug, KH Winkelwiese					
2	Weststadt	16	7	23	22	*
Schule, Kita	GS Aischbach, Freie Waldorfschule Tübingen, Frida-Wetzels-Kindergarten, KH Stöcklestr, KH Schäfchen					
3	Wanne, Winkelwiese	13	*	14	11	*
Schule, Kita	GS auf der Wanne, GS Winkelwiese, GSS Schule Tübingen, Johannes-Wagner-Schule Nürtingen, Ludwig-Krapf-Schule, Pestalozzischule, KH WHO					
4	Waldhäuser Ost und Sand	11	4	15	14	*
Schule, Kita	GS Waldhäuser Ost, Grundschule Winkelwiese, Waldhäuser Schule, Vorschule, KBF Kindertageseinrichtung, KH Waldhäuser Ost, KH Winkelwiese					
5	Lustnau	6	*	6	5	*
Schule, Kita	GS Dorfacker, GSS Schule Tübingen					

6	Südstadt	29	*	<b>31</b>	31	*
Schule, Kita	Französische Schule, GS Hechinger Eck, GS auf der Wanne, GS Hügelschule, GS Pfrondorf, Kirnbachschule, Pestalozzischule Tübingen, GS Silcherschule, GS Steinlachscheule, KH Casa KiTana, KH Alte Mühle					
7	Derendingen	32	6	<b>38</b>	36	*
Schule, Kita	Französische Schule, GS Hechinger Eck, GS Steinlach, GS Ludwig-Krapf, GS Winkelwiese, GS Hügelschule, Pestalozzischule, Rudolf-Leski-Schule, GS Silcherschule, Kath. Kindergarten St. Johannes, KH Derendinger Straße, KH Lindenbrunnen, Kinderladen Villa Kunterbunt, Primus-Truber-Kindergarten					
8	Unterjesingen	5	*	<b>7</b>	6	*
Schule, Kita	GS Unterjesingen, KH Unterjesingen					
9	Hagelloch	*	*	*	*	*
Schule, Kita	KH Hagelloch					
10	Bebenhausen	*	*	*	*	*
Schule, Kita						
11	Pfrondorf	*	*	*	*	*
Schule, Kita	GS Pfrondorf					
12	Weilheim	*	*	*	*	*
Schule, Kita						
13	Kilchberg	*	*	*	*	*
Schule, Kita	GS Weilheim mit Außenstelle Charlottenschule Kilchberg					
14	Bühl	4	*	<b>6</b>	6	*
Schule, Kita	GS Bühl, KH Weilheim, CasaKiTana					
15	Hirschau	*	*	*	*	*
Schule, Kita	GS Hirschau, Schulkindergarten Hagelloch					